

Pr. 775/86

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 2818 (V) vom 11.03.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 53 vom 18.03.1987

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Wilhelm Goldmann Verlag GmbH
Neumarkter Str. 2
8000 München 30

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 12.12.1986 eingegangenen Antrag
am 11.03.1987 gemäß § 15a GJS im vereinfachten Verfahren in der Be-
setzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Immer nur das eine - 26 Variationen
zur Sache
Felix Rexhausen
Taschenbuch Nr. 8384
W. Goldmann Verlag, München

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Der verfahrensgegenständliche Roman ist 1986 im Wilhelm Goldmann Verlag, München, erschienen. Autor des Romans ist Felix Rexhausen.

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch hat einen Umfang von ca. 200 Seiten und kostet lt. Aufdruck auf der inneren Umschlagseite 7,80 DM.

Der Roman hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Das Buch will, wie es im Vorwort formuliert wird, ein Ratgeber für bisher erfolglose Autoren sein, um sie in die Lage zu versetzen, ein Sexbuch zu schreiben, das sich an spezielle Zielgruppen richtet. Folglich besteht das Buch aus einer Aneinanderreihung von Geschichten, in denen jeweils für die vermeintlichen Zielgruppen bestimmte sexuelle Verhaltensweisen dargeboten werden.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Roman geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, da er aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge bestehe und darüberhinaus sadomasochistische Passagen beinhalte.

Die Verfahrensbeeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll.

Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Gründe

Der verfahrensgegenständliche Roman war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen offensichtlich nicht vor.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und im Hinblick auf den niedrigen Kaufpreis, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, das Taschenbuch zu erwerben, nicht angenommen werden. Darüberhinaus ist davon auszugehen, daß das Taschenbuch in großem Umfang vertrieben wird, da es erst 1986 auf den Markt gekommen ist.

Das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Die Jugendgefährdung ist auch offenbar, weil sie angesichts der in ununterbrochener Reihenfolge beschriebenen sexuellen Handlungen und der eindeutigen Umfunktionierung des Menschen zum sexuellen Konsumartikel sowie der Verbindung von Sex und Gewalt klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage tritt.

Sozialetisch desorientierend und damit jugendgefährdend sind nach dem nicht erschöpfenden Beispielkatalog des § 1 Abs. 1 Satz 2 GJS vor allem solche Schriften, die verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen bzw. unsittlich oder kriegsverherrlichend sind. Darüberhinaus sind Schriften als jugendgefährdend zu indizieren, die das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert

darstellen und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert begreifen (vgl. u.a. Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82, abgedruckt im vollen Wortlaut im BPS-Report 5/82, S. 20, mit der die Indizierung des rororo Taschenbuches "Massimissa - oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist.

Sozialethisch desorientierend ist das Buch auch, weil es den Menschen als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender von sexuellem Konsum darstellt (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.11.1980 - Az.: 17 A 1999/79 - veröffentlicht im BPS-Report 1/81, S. 7).

Der Roman besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge. Dabei werden Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigungshandlungen und andere sexuelle Handlungen detailliert beschrieben, wie sich aus der Darstellung des Buchinhaltes ergibt, die der Antragsteller seinem Indizierungsantrag beigelegt hat.

Das Taschenbuch war aber insbesondere zu indizieren, weil es in vielen Passagen eine Mischung aus Sex und Gewalt enthält, und darüberhinaus der Eindruck erweckt wird, die Anwendung von Gewalt bei sexuellen Handlungen bereite einen besonderen Lustgewinn.

In Bezug auf den Nachweis der Gefährlichkeit medialer Angebote, die Sexualität und Gewalt verbinden, hat sich in den letzten Jahren ein empirisch begründeter Konsens verstärkt.

Insbesondere kommt hier einem Beitrag von Feshabach & Malamuth ("Sex und Gewalt. Was sie verbindet, was sie trennt in Psychologie heute" 6/79, S. 67- S. 75) großes Gewicht zu.

In diesem Beitrag heißt es u.a: "Darüberhinaus schafft das Nebeneinander von Gewalttätigkeit und sexueller Erregung und Befriedigung eine seltene Gelegenheit für die Konditionierung von gewaltsamen Reaktionen auf erotische Reize. Die Botschaft, daß Schmerz und Erniedrigung 'Spaß' machen können, ermutigt dazu, die Hemmungen gegen Vergewaltigungen fallenzulassen...

...Als Psychologen würden wir öffentliche Bemühungen unterstützen, die den Zugang zu gewalttätigen Erotika auf solche Erwachsene beschränken, die sich der Natur des Material voll bewußt sind und sich wesentlich und bewußt für den Kauf entschieden haben.

Sexuelle Handlungen in Verbindung mit Gewalttätigkeiten werden beispielsweise auf folgenden Seiten beschrieben:

Hoch oben in die Schenkel hatte sie ihn gebissen, bis er sie endlich an ihren langen rötlichschwarzen Haaren zurückstieß und sie so ohrfeigte, daß sein eigener Leib vor Zorn in einen Orgasmus drängte, irgendwo auf mürben Waldblättern. Blaina, die so wenige Tage in der Gegend gewesen war und ihn hier doch fast für immer unmöglich gemacht hatte, Blaina mit den kalten lilagrauen Brustspitzen., (S. 25)

Darauf schlug er sie fast besinnungslos, vögelte sie wütend durch und warf dann ihre Kleider und Koffer und Taschen in das Treppenhaus. Sie riegelte von innen sein Zimmer zu, so daß er nicht wieder herein konnte, trat in seine Vitrinen, zerriß und zerstampfte, was sie finden konnte - und schloß wieder auf. Pär stand bereit, sich auf sie zu stürzen. Als sie aber die Tür öffnete, sah er, daß an den verschiedensten Stellen im Zimmer kleine Feuer brannten. Er raste hinein, sie zu löschen - Birgit ging an ihm vorbei in das Treppenhaus, sammelte ihre Habe auf und verschwand. (S. 57)

Drei Schritte weiter spürte sie plötzlich zwei kräftige Hände von hinten sich auf ihre Hüftknochen legen und ein hartes Kinn sich an ihren Hals pressen. Sie schrie nicht einmal auf – nicht Angst erwachte in ihr, sondern eher eine unbändige fremde Lust. Der Mann zog sie mit sich auf den Boden, in Gras, in Kräuter. Sein Mund suchte ihren Mund, ein Hauch von Seeluft, Knoblauch, Rotwein, scharfem Tabak glitt über Monikas Gesicht. Sie konnte den Mann nicht erkennen, sie fühlte nur diesen Mund. Ein altersloser Mund. War es nicht die Landschaft selbst, die sie hier überwältigte? Diese glühende, fettlose, zärtliche Landschaft? Da löste sie sich ganz und gab sich ihm völlig hin, frei und vorbehaltlos und selig – wie im Traum fühlte sie seine grobkörnige Zichel in sich eindringen. (S. 68)

Eine »Gänseliesel« mußte sich von einem der »Stallmeister« genannten Männer im Stehen anal frequentieren lassen und dabei mit Gersten, Peitschen, Stöcken sowie verbal auf eine vor ihr hockende oder liegende »Gans« einschlagen, irgendeine der nackten Damen des Kreises, die das schätzten. Sowohl der »Stallmeister« wie die »Gans« hatten nach ihrem Vergnügen der »Gänseliesel« einen größeren Geldschein zu geben. Schon ihren ersten Aufenthalt in diesem Kreis fand Maria zwar auch »nicht schön genug«, aber doch besser als ihre Erlebnisse bisher. Der Grund dafür – von dem ihr Bewußtsein nichts ahnte – war der, daß sie, rückwärtig den Vater Hilfspfarrec spürend, in der Frau vor sich Beate schlagen, schmühen und bespucken konnte und daß beide sie dann beschenkten. (S. 169)

Wie im Nähzimmer saßen die fünf in ihrer weiten dunklen Tracht auf dem Parkettboden um ihn herum und stichelten. Ernst und konzentriert waren unter dem Rand ihrer Hauben die Brauen zusammengezogen. Die Älteste von ihnen, die, die ihm kurze bunte Fäden durch seine zusammengenommene Vorhaut führte, hatte sogar ihre Brille aufgesetzt. Fortwährend schrie Virginatus halblaut vor sich hin, und wieder liefen ihm die Tränen über das Gesicht, und wieder drang ihm der Schweiß aus allen Poren, so daß eine der Nonnen ihn wütend ins Gesicht schlug: »Schwitzende Sau, du verdirbst uns das Garn!« – »Und der Stoff wird so schmierig, daß man ihn nicht halten kann!« fügte die Äbtissin hinzu und stach ihm die Nadel tief in den Hodensack.

Lange stickten sie so an ihrem Muster. Endlich hatte eine nach der anderen ihre Arbeit fertig; die letzte war die Äbtissin, die sich das Hühnchen vorgenommen hatte. Alle zusammen begutachteten sie ihr Werk, und sie waren miteinander zufrieden. »Priscilla«, sagte die Äbtissin zu der Nonne mit der Brille, »bind ihm mal die Bierhoch, daß man meine Gluckhenne richtig sehen kann! Ich mach' inzwischen den Fotoapparat und das Blitzlicht fertig.« – »So fotografieren? O bitte nicht!« stammelte Virginatus zaghaft. Hermites Gelächter der fünf antwortete ihm. »Aber – aber – das ist schlimmer für mich als alles!« stotterte er. »Eben«, lachte Priscilla, die ihm den Hodensack hochband, streng und eisig. »Außerdem brauchen wir's in dem Album für die Novizinnen!« Schon zuckte grell das Blitzlicht, dreimal, viermal, und eine friedvolle Seligkeit zog durch Virginatus' schmerzenden Körper.

Die Äbtissin drückte auf einen Klingelknopf. Zwei Novizinnen erschienen daraufhin an der Tür. »Los, Fäden ziehen!« befahl die Äbtissin, und unter Zuhilfenahme einer Schere lösten die beiden mit barschen Händen das ganze Stickwerk wieder auf. Auf einen Wink der Äbtissin brachten sie noch fünf nicht sehr lange brennende Kerzen, dann verschwanden sie.

Zitternd lag Virginatus da. »Dacht' ich's doch, das Vieh tierete!« lachte die Äbtissin, und sie alle begannen, die brennenden Kerzen auf seiner zerrissenen Haut hin- und herzurollen, so daß zischend das heiße Wachs darauftropfte. Virginatus brüllte. Sein Samen schoß hervor. »Jetzt Kühlung!« ordnete die Äbtissin an. Die fünf standen auf, stellten sich breitbeinig über seine Glieder, seinen Leib, sein Gesicht, hoben ihre dunklen Kleider hoch. Eine jede berührte so lange sich selbst, bis Virginatus an fünf verschiedenen Stellen Feuchtigkeit auf sich fallen fühlte. Dann banden sie ihn los. (S. 173/174)

Schwester Glandita beeilte sich so, daß sie ganz außer Atem in St. Kunibert ankam. Vorsichtig öffnete sie die Tür des ihr bezeichneten Gemaches – es war dunkel, und niemand schien auf sie zu warten. Da klatschte ihr scharf ein heißer Klumpen Speichel ins Gesicht. Oh, sie kannte diesen Speichel – das war Pater Auxiliarius, Auxiliarius selbst! Ihr Auxiliarius! Eine Kerze flammte auf, und sie sah das harte Gesicht vor sich, das wie immer halb von einer glänzenden schwarzen Ledermaske verdeckt war. Noch nie hatte sie Auxiliarius anders gesehen. Sie tat einen Schritt auf ihn zu und wollte vor ihm auf den Boden fallen, hoffend, er werde ihr den scharfen Absatz seines Schuhs in den Nacken schlagen, doch schon wurde sie an den Armen gepackt und zurückgerissen. Weitere Kerzen flammten auf. Die beiden Mönche, die sie am Arm hielten und mit Faustschlägen zu Boden stießen, trugen lederne Halbmasken wie Auxiliarius und wie er die Nachtkleidung von St. Kunibert: enge schwarze Trikot-hosen mit einem breiten violetten Ledergürtel, an dem ein Gummiknüttel hing, Hosen, die die Mitte des Körpers zwischen den Beinen freiließen – der Oberkörper war nackt. Glandita lag auf dem Rücken, die beiden Mönche rissen den Rock ihrer Tracht hoch. Wieder spie Auxiliarius ihr ins Gesicht, und sie beeilte sich, die Haube abzunehmen, die ihre blonde Lockenpracht verbarg, und das Gewand auszuziehen. Ein heftiger Tritt gegen die Schulter befahl ihr, sich aufzusetzen. Auxiliarius kam heran und trieb ihr seinen harten Penis so tief in den Hals, daß ihr die Tränen hervorschossen. Dann bewegte er den mächtigen Fleischknebel teilnahmslos in ihrem Schlund hin und her, indes die beiden anderen Mönche mit ihren Gummiknütteln auf die Innenseiten von Glanditas Schenkeln einhieben, in die vor Monaten die Wappen des Klosters St. Kunibert eingebrannt worden waren: das Lamm mit dem Kreuz und das Auge des Gesetzes. Pater Auxiliarius genoß seine Lust nicht bis zum Ende. Irgendwann packte er Glanditas Haarschopf und riß ihren Kopf so heftig von sich fort nach hinten, daß ihr fast das Genick brach und er sich ein dünnes Büschel ihrer Haare an der Hose abwischte. (S. 175/176)

Das Taschenbuch war aber auch zu indizieren, weil es zum Rassenhaß anreizt. Zum Rassenhaß aufstacheln oder anreizen bedeutet, nachhaltig auf Sinn und Gefühle anderer mit dem Ziel einzuwirken, Haß gegen eine bestimmte Menschengruppe zu erzeugen oder zu steigern (vgl. Informationen zum Jugendmedienschutz, zusammengestellt von Rudolf Stefen, 3-W-Verlag, Essen, Mai 1982).

Diese Voraussetzungen erfüllt das Taschenbuch, weil es die jüdischen Mitbürger diskriminiert und verächtlich macht. So wird auf S. 54/55 beispielsweise aufgeführt: "... 'Dieser elende Sam', fuhr Bill fort, 'ist doch kein Mann! wir Amerikaner sind nicht solche Würstchen. Aber - na, er ist eben nicht umsonst ein Jude.' Hartmut zuckte zusammen: 'Was - was ist er?' - 'Ein Jude, ein mieser kleiner Jude! Da kann man eben nichts verlangen!' Hartmut zuckte hilflos mit den Schultern, und gleich darauf verabschiedeten sie sich." "... Endlich ging er zu Bill hinauf, erzählte ihm von den Überlegungen, die ihn zu jenem Brief veranlaßt hatten, und dort von der böartigen und gemeinen Reaktion Sams. Voller Wut schmiedeten sie einen Racheplan, und am nächsten Vormittag hing an allen Anschlagtafeln in dem Studentenheim, in der Universität und den Seminargebäuden, ja sogar in der Mensa ein rotumrandeter Zettel: Verlustanzeige: Ich habe meine Vorhaut verloren! Bitte für mich abzugeben bei: Liga der Antireaganistischen Freunde Nicaraguas Talstraße 16, Sam Wiener."

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 Abs. 4, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).